

# **VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES DEUTSCHEN & INTERNATIONALEN WISSENSCHAFTSRECHTS E.V.**

## **I. Ziele, Geschäftsführung und Organe des Vereins**

### **1. Ziele des Vereins**

Der Verein wurde 1994 auf maßgebliche Initiative von Prof. Dr. Hartmut Krüger, Lehrstuhlinhaber für öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, gegründet, um das Wissenschaftsrecht, das seinerzeit bereits an einiger Bedeutung gewonnen hatte, einschließlich seiner Bezüge zur gesamten Rechtsordnung und seiner Wechselwirkung zur Wissenschaftspolitik zu fördern. Zu den Gründungsvätern gehörten zahlreiche Kanzler, darunter Prof. Dr. Klaus Anderbrügge (seinerzeit Kanzler der Universität Dortmund und später langjähriger Kanzler der Universität Münster) und Prof. Dr. Dieter Leuze (vormals Kanzler der Gesamthochschule Essen). Dieter Leuze wurde zum ersten Vorsitzenden des Vereins gewählt. Zum Zeitpunkt der Gründung des Vereins war er Universitätsprofessor und zugleich noch Vorsitzender des Arbeitskreises Fortbildung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands. Klaus Anderbrügge folgte ihm langjährig als Vorsitzender des Arbeitskreises nach, nachdem zwischenzeitlich Prof. Dr. Hermann Fahse (Kanzler der Universität Kaiserslautern) den Vorsitz übernommen hatte. Das Amt des Vorsitzenden des Vereins übergab Dieter Leuze im Jahr 2008 an den Verfasser dieses Berichtes.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass seinerzeit die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands die Vereinsgründung wegen der thematischen Erweiterung des Fortbildungsangebotes unter interdisziplinären Aspekten nachdrücklich unterstützten und beförderten. Dabei spielte nicht nur eine Rolle, dass der Verein angesichts der rasanten Entwicklung des Wissenschaftsrechtes in Ergänzung zu dem Angebot des Arbeitskreises Fortbildung entsprechend seiner Zielsetzung auch und gerade wissenschaftsrechtliche und wissenschaftspolitische Veranstaltungsangebote machen, sondern dies auch in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Fortbildung unter Einschluss einer gemeinsamen Geschäftsstelle umgesetzt werden sollte.

### **2. Geschäftsführung des Vereins**

Mit Ablauf des Jahres 2017 besteht die seit 23 Jahren gemeinsam vom Arbeitskreis Fortbildung und dem Verein betriebene Geschäftsstelle, die zuletzt seit zehn Jahren von Frau Monika Koop an der Universität Münster geleitet wurde, nicht mehr. Wegen der Einzelheiten wird auf den Vorbericht verwiesen. Der Berichtszeitraum 2018/2019 war vor diesem Hintergrund im wesentlichen dadurch geprägt, dass nach der Aufgabe der gemeinsamen Geschäftsstelle des Vereins und des Arbeitskreises Fortbildung und einer noch vorübergehenden Wahrnehmung der Geschäftsführung durch Frau Koop im Zuge der **Übernahme der Geschäftsstellentätigkeit durch die con gressa GmbH in Berlin ab 15.5.2018** naturgemäß eine längere Einarbeitungszeit erforderlich war. Dieser Umstand war letztlich maßgeblich dafür, dass der Verein in 2018 anders als in den zurückliegenden Jahren - nur eine Tagung anbieten konnte (vgl. dazu III.1.a)). Mittlerweile funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und seiner neuen Geschäftsstelle nicht nur

reibungslos, sondern der Verein profitiert auch in nicht unerheblicher Weise von der Erfahrung und Professionalität der con gressa GmbH. Dortige Ansprechpartnerin für alle Belange des Vereins ist Frau Maria Kepinska, telefonisch erreichbar unter 030 28493845.

### **3. Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind der Vorstand, der wissenschaftliche Beirat und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

RA Prof. Ulf Pallme König	Kanzler der Universität Düsseldorf a.D. und Vorsitzender des Vereins
Prof. Dr. Ulrike Gutheil	Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und stellvertretende Vorsitzende des Vereins
Dr. Stefan Schwartze	Administrativer Vorstand des Helmholtz-Zentrums Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ und Schatzmeister des Vereins
Dr. Waltraud Kreutz-Gers	Kanzlerin der Universität Mainz
Prof. Dr. Volker Epping	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Universität Hannover und derzeit deren Präsident
Daniela Schweitzer	Kanzlerin der Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft
Dr. Michael Stückradt	Kanzler der Universität zu Köln
RA Prof. Dr. Dieter Leuze	Ehrevorsitzender

Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirates, dem eine beratende Funktion zukommt, ist:

Dr. Hubert Detmer	Stellvertretender Geschäftsführer des DHV
-------------------	---

### **4. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

Der Vorsitzende des Vereins war bisher ständiger Gast im Kanzlerarbeitskreis Fortbildung, mit dem der Verein, wie dargelegt, seit dessen Gründung bis zum Ende des Jahres 2017 durch eine gemeinsame Geschäftsstelle verbunden war. Auf dieser Grundlage konnten die Veranstaltungen beider Organisationen in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht eng miteinander koordiniert und abgestimmt werden. Trotz des Wegfalls dieser organisatorischen Verknüpfung besteht zwischen den beiden nunmehr selbstständig agierenden Einrichtungen nach wie vor das Bemühen, insbesondere zur Vermeidung zeitlicher Überschneidungen von Veranstaltungen die notwendigen Abstimmungen herbeizuführen.

Eine Zusammenarbeit besteht überdies mit dem Zentrum für Wissenschaftsmanagement e. V. (ZWM); der Verein und das ZWM sind wechselseitig Mitglied in ihren Organisationen. Darüber

hinaus besteht traditionell eine enge Verbindung des Vereins zum Hochschulrechtstag (vgl. dazu V.), der jährlich wechselnd in den Universitäten zu Köln, Hannover, Bonn und Erlangen stattfindet und dessen Veranstaltungen der Verein finanziell unterstützt.

## **II. Preis für Wissenschaftsrecht**

Den im Herbst **2017** zum vierten Mal ausgelobten und mit 10.000 € dotierten Preis für Wissenschaftsrecht erhielt **Privatdozentin Dr. Margrit Seckelmann** für ihre an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer eingereichte **Habilitationsschrift „Evaluation und Recht - Strukturen, Prozesse und Legitimationsfragen staatlicher Wissensgewinnung durch ( Wissenschafts-) Evaluationen“** (erschienen 2018 bei Mohr Siebeck).

Das Werk sei, so die Jury, insbesondere für diejenigen von erheblicher praktischer Bedeutung, die sich in wissenschaftlichen Institutionen in unterschiedlicher Weise mit Evaluationen zu befassen hätten. Es verbinde zudem in einzigartiger Weise und auf höchstem wissenschaftlichen Niveau Wissenschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft miteinander.

Die Preisverleihung erfolgte im Rahmen einer zweitägigen Veranstaltung des Vereins zum Thema „Evaluationen im Wissenschaftssystem“, die am 7. und 8.3.2019 in Berlin stattfand (vgl. dazu III.1.c)).

**Die bisherigen Preisträger des Vereins** waren bzw. sind:

- 2011 Prof. Dr. Klaus F. Gärditz (Habilitationsschrift zum Thema „Hochschulorganisation und verwaltungsrechtliche Systembildung“),
- 2013 zu gleichen Teilen Dr. Ilse-Dore Gräf (Dissertation zum Thema „Die wirtschaftliche Betätigung von Universitäten. Legitimation und Grenzen“) sowie Dr. Jörg Stalleiken (Dissertation zum Thema „Drittmittelforschung im Einkommens- und Körperschaftssteuerrecht. Unter besonderer Beachtung der Abgrenzung steuerbarer wirtschaftlicher Tätigkeiten von steuerfreier hoheitlicher Betätigung staatlicher Hochschulen“) und
- 2015 Dr. Sebastian Madeja (Dissertation zum Thema „Die Institution der Universitätsmedizin als Subjekt der Umsatzsteuer – Verfassungs- und umsatzsteuerrechtliche Problemfelder des Kooperationsmodells insbesondere in der Personalgestaltung“).

## **III. Tagungen 2018/2019:**

### **1. Tagungen im Berichtszeitraum**

Seit der letzten Kanzlerjahrestagung in Saarbrücken im September 2018 hat der Verein folgende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt:

#### **a) Hochschulsteuerung und Wissenschaftsfreiheit - Essen, 11./12.10.2018**

**Planungsstab: Prof. Dr. Lothar Zechlin (ehemaliger Rektor der Universität Duisburg-Essen) und RA Prof. Ulf Pallme König (Kanzler der Universität Düsseldorf a.D.)**

Dass sich der Verein mit dieser aktuellen wissenschaftsrechtlichen und -politischen Problematik beschäftigt hat, ist vor folgendem Hintergrund zu sehen:

Durch Governancereformen des deutschen Hochschulsystems sind eine Fülle zuvor in der Ministerialverwaltung wahrgenommener Aufgaben auf die Hochschulen verlagert worden. Damit haben sich die Anforderungen an deren Selbststeuerungsfähigkeit enorm erhöht. Sie richten sich in erster Linie an die Hochschulleitungen, rücken damit aber zugleich auch das Spannungsverhältnis zu den Selbstverwaltungsorganen in den Blick. Denn Hochschulen sind Wissensorganisationen, deren Leitung zwar eine komplexe Managementaufgabe ist, die jedoch ohne eine angemessene Einbeziehung der Mitglieder nicht erfolgreich bewältigt werden kann.

Das Austarieren dieser beiden Seiten erfolgte zunächst durch die Landeshochschulgesetze mit einer deutlichen Stärkung der Leitungsorgane, was zu Befürchtungen einer Aushöhlung der Selbstverwaltung geführt hat. Unter Berufung auf die Wissenschaftsfreiheit hat deshalb die jüngste Verfassungsrechtsprechung die Selbstverwaltungsgremien und die Gruppe der Hochschullehrer gestärkt, was wiederum zur Kritik führt, nunmehr werde die Entscheidungsfähigkeit der Hochschulleitungen zu stark eingeschränkt. Es stellt sich daher die Frage, wie unter diesen Umständen die Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschulen zu bewerten ist.

Die Tagung des Vereins ging dieser für die Handlungsfähigkeit der Hochschulen bedeutsamen Frage unter normativen und empirischen Gesichtspunkten in vier Schritten nach:

Am ersten Tag wurde zunächst das Verhältnis von Leitungstätigkeit, Wissenschaftsfreiheit und Partizipation aus einer verfassungsrechtlichen und einer sozialwissenschaftlichen Perspektive analysiert. In einem zweiten Block wurden sodann Strukturveränderungen betrachtet, die in dem US-amerikanischen Hochschulsystem und ansatzweise auch in Deutschland sichtbar und mit den derzeitigen Modi der Steuerung nicht mehr zureichend erfasst werden. Dabei wurde insbesondere der Frage nachgegangen, welche Herausforderungen diese Veränderungen mit sich bringen.

Am zweiten Tag wurde die Praxis partizipativer Steuerung untersucht, indem einerseits Ergebnisse der einschlägigen Hochschulforschung und andererseits zwei Berichte aus der Praxis eines Rektors und eines Dekans diskutiert wurden. Anschließend wurde in einem zusammenwachsenden Europa ein „Blick über die Grenzen“ geworfen, bei dem der deutsche Rechtszustand mit dem ausländischer Systeme verglichen und zudem aus österreichischer Sicht über die Leitungspraxis in einer dortigen Universität berichtet wurde.

Für die Veranstaltung standen namhafte Referenten und Referentinnen zur Verfügung. So trugen am ersten Tag Prof. Dr. Ute Mager (Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Heidelberg) zum Thema „Das Verhältnis von Steuerung, Freiheit und Partizipation aus verfassungsrechtlicher Sicht“, Prof. Dr. Jörg Bogumil (Lehrstuhl für öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik an der Ruhr-Universität Bochum) zum Thema „Das Verhältnis von Steuerung, Freiheit und Partizipation aus Sicht des New Public Management“, und Prof. Dr. Liudvika Leisyte (Professorin für Hochschuldidaktik und Hochschulforschung an der TU Dortmund) zum Thema „Strukturveränderungen im US-amerikanischen Hochschulsystem“ vor. Den Schlusspunkt am ersten Tag setzten zwei Beiträge von Prof. Dr. Joybrato Mukherjee (Präsident der Universität Gießen) und Manfred Nettekoven (Kanzler der RWTH Aachen), die

sich jeweils aus ihren Blickwinkeln mit den Herausforderungen befassten, die sich im Zuge der „Strukturveränderungen im deutschen Hochschulsystem“ stellen.

Am zweiten Tag beschäftigten sich zunächst Prof. Dr. Eva Barlösius (Leiterin des Leibniz Forschungszentrums Wissenschaft und Gesellschaft an der Universität Hannover) und Dr. Nadja Bielecki (Kordinatorin des vorgenannten Zentrums) mit „Erkenntnissen der Hochschulforschung zum Leitungsverhalten“. Ihnen folgten mit „Beiträgen aus der Leitungspraxis eines Rektors und eines Dekans“ einerseits Prof. Dr. Lambert Koch (Rektor der Universität Wuppertal) und andererseits Prof. Dr. Nicolas Wernert (Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn), die Erfahrungen auch und gerade mit Blick auf partizipative Gesichtspunkte aus ihren unterschiedlichen Leitungsfunktionen vermittelten. Die Tagung endete mit Vorträgen von Prof. Dr. Cristina Fraenkel-Haeberle (Programmbereichsleiterin am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung) zum Thema „Wissenschaftsfreiheit und Steuerung im Rechtsvergleich“ unter besonderer Berücksichtigung des italienischen Hochschulsystems und von Mag. Friedrich Faulhammer (Rektor der Universität Krems) zum Thema „Wissenschaftsfreiheit und Steuerung in der Praxis einer österreichischen Universität“.

Mit den insgesamt 60 Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Tagung fand eine rege Diskussion der einzelnen Beiträge statt. Sie machte die Aktualität des Themas, unter das die Veranstaltung gestellt worden war, besonders deutlich und trug maßgeblich zu deren Erfolg bei.

Mittlerweile sind im übrigen die Beiträge von Prof. Dr. Mager und Prof. Dr. Leisyte in Ordnung der Wissenschaft (OdW) 2019, Seite 7ff. bzw. 151ff. veröffentlicht worden.

## **b) Die Stellung der Kanzler und Kanzlerinnen an Hochschulen - Was folgt aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts? - Frankfurt am Main, 31.1.2019**

**Planungsstab: Prof.Dr.Ulrike Gutheil (Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg) und RA Prof.Ulf Pallme König (Kanzler der Universität Düsseldorf a.D.)**

Mit dieser eintägigen Veranstaltung beabsichtigte der Verein, zeitnah dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich das höchste deutsche Gericht im April 2018 auf Vorlage des Bundesverwaltungsgerichts im Rahmen eines Beschlussverfahrens mit der Frage zu befassen hatte, wie hochschulrechtliche Vorschriften verfassungsrechtlich zu beurteilen sind, die eine Berufung von Hochschulkanzlern in eine Beamtenposition auf Zeit vorsehen. Obwohl sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.4.2018 - 2 BVL 10/16 allein auf die Rechtsstellung des Kanzlers bzw. der Kanzlerin im Land Brandenburg bezieht und damit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Stellung der Hochschulkanzler und -kanzlerinnen in den anderen 15 Ländern hat, stellt sich gleichwohl die Frage, ob die Entscheidung eine Ausstrahlung auf deren Hochschulgesetze in dem Sinne hat, dass für sie ein Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf besteht.

Diesem Aspekt, der eine entsprechende Analyse der Hochschulgesetze voraussetzt, ging die Tagung neben einer ausführlichen Erläuterung des Beschlusses des

Bundesverfassungsgerichts ebenso nach, wie der Frage, wie sich die Entscheidung wissenschaftsrechtlich einordnen lässt. Darüber hinaus galt es auszuloten, welchen Status und welche Rolle Kanzler und Kanzlerinnen in der Hochschule angesichts der immensen Herausforderungen, die die Hochschulen zu bewältigen haben, einnehmen sollten.

Dem Verein war es gelungen, als ersten Vortragenden Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Knopp (Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften an der Technischen Universität Cottbus-Senftenberg) zu gewinnen, der den Kläger - Kanzler der Universität Cottbus-Senftenberg - im Ausgangsverfahren vor dem VG Cottbus, dem OVG Berlin-Brandenburg und dem Bundesverwaltungsgericht sowie während des verfassungsgerichtlichen Verfahrens als Prozessbevollmächtigter vertreten hatte. Er befasste sich nicht nur ausführlich mit der sich an den Maßstäben des Beamtenverfassungsrechts orientierenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und mit den konkreten Fall kennzeichnenden verfahrensmäßigen Aspekten, sondern unternahm auch den Versuch, die vom Gericht auf das brandenburgische Gesetz angewandten Maßstäbe auf andere landesrechtliche Regelungen zu übertragen. In einer ersten rechtsvergleichenden Darstellung der unterschiedlichen Regelungsmodelle in den Ländern gelangte der Referent zu dem Schluss, dass vor allem die Regelungen in Berlin und Rheinland-Pfalz „äußerst kritisch“ zu bewerten seien, so dass jedenfalls in diesen Ländern ein legislativer Handlungsbedarf bestehe.

In einem zweiten Vortrag widmete sich Prof. Dr. Christian von Coelln (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wissenschaftsrecht und Medienrecht an der Universität zu Köln) der Frage, wie die verfassungsgerichtliche Entscheidung wissenschaftsrechtlich einzuordnen ist. Unter Berücksichtigung jüngster Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes arbeitete der Referent eindrucksvoll mit Blick auf das Amt des Kanzlers eine Konvergenz der Anforderungen aus Art.5 Abs.3 GG einerseits und Art.33 Abs.5 GG andererseits heraus: Nur wenn das Kanzleramt wie in Brandenburg vergleichsweise kompetenzschwach ausgestaltet sei und das akademische Vertretungsorgan keine Abwahl vornehmen könne, verlange dies aus dem Blickwinkel des Beamtenverfassungsrechts eine Verbeamtung auf Lebenszeit. Werde das Amt hingegen in die kollegiale Verantwortung des Leitungsorgans eingebunden und mit weitergehenden, wissenschaftsrelevanten Kompetenzen ausgestattet, rechtfertige dies regelmäßig eine Verbeamtung auf Zeit als Durchbrechung des Lebenszeitprinzips. Diese Differenzierung überzeuge auch im Hinblick auf die sich aus Art.5 Abs.3 GG ergebenden verfassungsrechtlichen Anforderungen. Schließlich wies der Referent noch darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht keine Aussage zu der allein an Art.33 Abs.4 GG zu messenden Frage zu treffen gehabt habe, ob eine Beschäftigung des Kanzlers in einem befristeten Angestelltenverhältnis zulässig sei.

An der die Tagung abschließenden Podiumsdiskussion, die von Dr. Michael Stückradt (Kanzler der Universität zu Köln) kompetent moderiert wurde, nahmen Dr. Valérie Schüller (seinerzeit noch Kanzlerin der Hochschule Mainz, jetzt Kanzlerin der Universität Göttingen), Dr. Roland Kischkel (Kanzler der Universität Wuppertal), Prof. Dr. Hans Hennig von Grünberg (Präsident der Hochschule Niederrhein) und Prof. Dr. Volker Epping (Präsident der Universität Hannover) teil. Sie beschäftigte sich intensiv mit dem Status und der Aufgabenstellung des Kanzlers auch mit Blick auf seine Stellung im Verhältnis zum Rektor bzw. Präsidenten und innerhalb des Rektorates bzw. Präsidiums. Es bestand auf dem Podium bei allen unterschiedlichen Meinungsnuancen bezogen auf Teilaspekte jedenfalls Einigkeit darin, dass im Zuge ihrer zunehmenden Autonomisierung die Hochschulen nur dann die Herausforderungen bewältigen können, wenn die Hochschulleitung von einer gemeinsamen

Verantwortung getragen ist und insbesondere das Verhältnis der hauptberuflichen Mitglieder der Hochschulleitung von Kollegialität und einem im Diskurs herzustellenden Konsens bestimmt wird. Zudem wurde nachdrücklich betont, dass bei einer Verbeamtung des auf Zeit gewählten Kanzlers ein besonderer Augenmerk nicht nur auf eine angemessene Versorgung und Besoldung, sondern auch und gerade auf eine sachgerechte Rückfallposition für den Fall einer Nichtwiederwahl oder vorzeitigen Abwahl zu legen ist.

Die Veranstaltung war mit über 100 Teilnehmern und Teilnehmerinnen - darunter eine Großzahl von Kanzlern und Kanzlerinnen aller Hochschularten und zahlreiche Vertreter von Landeswissenschaftsministerien - außerordentlich gut besucht. Die intensive Diskussion mit den Referenten und den Teilnehmern auf dem Podium zeigte, wie bedeutsam es war, im Anschluss an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Initiative zu ergreifen und sich erneut im Rahmen einer Tagung mit Status und Stellung des Hochschulkanzlers zu befassen.

Im Nachgang zu der Veranstaltung soll noch festgehalten werden, dass mittlerweile die Stelle des Kanzlers der Universität Cottbus-Senftenberg ausgeschrieben wurde. Allerdings wurde dabei nicht die Konsequenz aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gezogen, die ehemals - rechtswidrig - mit einem Zeitbeamten besetzte Stelle nunmehr als Beamtenstelle auf Lebenszeit auszuweisen. Vielmehr wurde für die Position des Kanzlers eine befristete Angestelltenstelle zur Ausschreibung gebracht.

Einen längeren Bericht über die Tagung von Frederic Becker (Universität Hannover) findet sich in OdW 2019, Seite 131 ff.. Ferner kann im Anschluss an die Tagung auch auf einen Beitrag des Verfassers dieses Berichtes mit dem Titel „Die Stellung des Hochschulkanzlers“ in Forschung & Lehre 2019, Seite 132 f. verwiesen werden. Lesenswert sind darüber hinaus in diesem Zusammenhang die Beiträge von Sandberger, „Der Funktionswandel des Kanzleramtes an Hochschulen“ in DÖV 2018, Seite 963ff., und von Knopp, „Der lange Weg des brandenburgischen Hochschulkanzlers zur „verfassungsgerichtlichen Gerechtigkeit““ in NVwZ 2018, Seite 1029ff..

Im übrigen ist beabsichtigt, dass auch die auf der Tagung gehaltenen Vorträge von Prof. Dr. Knopp und Prof. Dr. von Coelln in einer der nächsten Ausgaben der Zeitschrift für deutsches und europäisches Wissenschaftsrecht (WissR) veröffentlicht werden.

### **c) Evaluationen im deutschen Wissenschaftssystem – Berlin, 7./8.3.2019**

**Planungsstab: Dr. Hubert Detmer (Stellvertretender Geschäftsführer des DHV), Prof. Dr. Volker Epping (Präsident der Universität Hannover), Prof. Dr. Ulrike Gutheil (Staatssekretärin für Wissenschaft und Forschung und Kultur des Landes Brandenburg) und Dr. Stefan Schwartze (Administrativer Vorstand des Helmholtz-Zentrums Potsdam - Deutsches GeoForschungsZentrum)**

Aus der Sicht des Vereins bot es sich an, das ebenso aktuelle wie wissenschaftsrechtlich und -politisch relevante Evaluationsthema im Rahmen einer zweitägigen Tagung zu behandeln, nachdem, wie dargelegt, Privatdozentin Dr. Margrit Seckelmann als jüngste Trägerin des Preises für Wissenschaftsrecht für ihre Habilitation gerade zu diesem Thema ausgewählt worden war. Damit war im übrigen folgerichtig auch die Entscheidung zu treffen, die

Preisverleihung im Rahmen dieser Tagung vorzunehmen (vgl.II.), wobei es gelungen war, Prof. Dr. Max-Emanuel Geis (Universität Erlangen-Nürnberg) als Laudator zu gewinnen.

Evaluationen sind im deutschen Wissenschaftssystem allgegenwärtig und werden seit Jahrzehnten in vielfältiger Weise eingesetzt, um Entscheidungen nicht nur über einzelne Projekte, sondern auch über Personen und Institutionen vorzubereiten und abzusichern. Vor diesem Hintergrund war es Aufgabe der mit freundlicher Unterstützung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften durchgeführten Tagung, sich im Wege von Vorträgen und Podiumsdiskussionen sowohl mit ausgewählten, aktuellen Fragen, die sich aus dem Einsatz von Evaluationen ergeben, zu befassen, als auch die systematischen Wirkungen von Evaluationen im allgemeinen zu beleuchten.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen stellte sich der konkrete Ablauf der Veranstaltung wie folgt dar:

Am ersten Tag setzte sich der Eröffnungsvortrag mit den „rechtlichen Anforderungen an die Auswahl und Evaluation im Tenure-Track-Verfahren“ auseinander. Gewonnen werden konnte für diesen Beitrag Prof. Dr. Bernd J. Hartmann (Universität Osnabrück), der zwar zu dem auch bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen nicht unumstrittenen Ergebnis gelangte, der Tenure-Track, so wie er derzeit in Deutschland praktiziert werde, verstoße aus seiner Sicht gegen Art.33 Abs.5 GG. Gleichwohl vermochte die strukturierte und konsistente Behandlung des Themas durch den Referenten eine ergiebige Diskussion mit den Teilnehmern und Teilnehmern der Veranstaltung nach sich zu ziehen. Diesem Referat schloss sich ein Vortrag in englischer Sprache von Prof. Dr. Paul Wouters (Universität Leiden) zum Thema „Valuing science and scholarship in the era of big data“ an. Es gelang dem Referenten eindrucksvoll, die Chancen und Risiken von metrischen Verfahren bei Evaluationen von Big Data darzustellen. Dementsprechend ließ auch die anschließende intensive Diskussion der Problematik mit dem Plenum nichts zu wünschen übrig. Nach der bereits mehrfach erwähnten Preisverleihung an Privatdozentin Dr. Margrit Seckelmann schloss der erste Tag mit einer von dem Wissenschaftsjournalisten Jan-Martin Wiarda souverän moderierten Podiumsdiskussion ab. Die Diskutanten Prof. Dr. Stefan Hornbostel (Humboldt-Universität zu Berlin), Prof. Dr. Doris Wagner (Karlsruher Institut für Technologie und Mitglied des Wissenschaftsrats) und Privatdozentin Dr. Seckelmann) setzten sich mit dem Thema „Viel Stress - für welche Wirkung?“ auseinander und befassten sich in diesem Zusammenhang insbesondere mit der Frage, wie sich Evaluationen auf die Arbeit von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen auswirken, wobei der Moderator zügig das Plenum in die durchaus kontrovers geführte Diskussion mit einbezog.

Der zweite Tagungstag begann mit einem fulminanten, von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen als herausragend eingestuften Vortrag von Prof. Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann, LL.M. (Universität Frankfurt am Main). Sie stellte sich der komplexen und aktuellen Problematik „Forschungsfreiheit und Datenschutz im Konflikt? Lehr- und Forschungsevaluationen auf dem Prüfstand“. Darauf folgte ein Beitrag von Prof. Dr. Reinhard Hüttl (Wissenschaftlicher Vorstand des Deutschen GeoForschungsZentrums in Potsdam und zugleich Mitglied der Brandenburg-Berliner Akademie der Wissenschaften), der sich mit der „Qualitätssicherung im deutschen Wissenschaftssystem durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und den Wissenschaftsrat“ befasste und insbesondere einen Einblick in praxisorientierte Fragestellungen gab. Den Abschluss der Tagung bildete wiederum eine Podiumsdiskussion, abermals moderiert von dem Wissenschaftsjournalisten Wiarda, die

der insbesondere zwischen der Hochschulrektorenkonferenz und dem Wissenschaftsrat kontrovers diskutierten Frage „Wie könnte eine „DFG“ für die Lehre funktionieren?“ nachging. Die Diskussion, in die erneut rasch das Plenum mit einbezogen wurde, bestritten Prof. Dr. Peter-André Alt (Präsident der Hochschulrektorenkonferenz - HRK), Prof. Dr. Sylvia Heuchemer (Vizepräsidentin für Lehre und Studium der Technischen Hochschule Köln) und Bettina Jorzig (Leiterin des Programmbereichs Lehre und akademischer Nachwuchs beim Deutschen Stifterverband). Nicht zuletzt die Mitwirkung des Präsidenten der HRK sorgte dafür, dass die genannte Kontroverse durch die das Thema erschöpfend und kompetent behandelnde Diskussion nochmals deutlich wurde.

Insgesamt war die Tagung inhaltlich unter Einschluss der würdigen Preisverleihung ein großer Erfolg. Leider war sie mit knapp 60 Teilnehmern und Teilnehmerinnen nicht so besetzt, wie dies vom Verein erhofft wurde. Dazu mag der Umstand mit beigetragen haben, dass während des Bewerbungsverfahrens das Land Berlin die Entscheidung traf, den 8.3.2019 zu einem Feiertag zu erklären, was im übrigen zur Konsequenz führte, dass - anders als ursprünglich geplant - der zweite Tagungstag nicht in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften stattfinden konnte, sondern kurzfristig in das Hilton-Hotel am Gendarmenmarkt verlegt werden musste.

## **2. Weitere Veranstaltung im Jahr 2019**

Aus Anlass seines 25-jährigen Bestehens (vgl. dazu VI.) wird der Verein sein diesjähriges Veranstaltungsprogramm mit einer Tagung in **Karlsruhe** am **14./15.11.2019** zum Thema **„Braucht Wissenschaft Compliance?“** abschließen.

**Planungsstab: RA Margarita Bourlá (Beauftragte für Compliance und Korruptionsprävention am Karlsruher Institut für Technologie), RA Dennis Hillemann (KPMG Law) und RA Prof. Ulf Pallme König (Kanzler der Universität Düsseldorf a.D.)**

Vor sieben Jahren hatte sich der Verein erstmals mit dem Thema Compliance im Rahmen einer Tagung in München befasst - seinerzeit unter dem Titel „Compliance-Management an Hochschulen - Mehr als Regelkonformität?“. Als Ergebnis der Veranstaltung konnte festgehalten werden, dass jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt das Thema Compliance in der Hochschullandschaft noch weitgehend unbekannt war und eher „stiefmütterlich“ behandelt wurde.

Zwar haben die wissenschaftlichen Einrichtungen in den vergangenen Jahren neben den bestehenden klassischen Instrumenten der Aufsicht in (ausgewählten) Teilbereichen Compliance implementiert, man denke beispielsweise an Maßnahmen zur Sicherstellung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung von Korruption oder - in der Universitätsmedizin - zur Vermeidung von Rechtsverstößen im Rahmen der Kranken- bzw. Patientenversorgung. Gleichwohl fehlt es an vielen Einrichtungen nach wie vor unter Berücksichtigung ihrer konkreten Gegebenheiten an strukturellen und strategischen Überlegungen und Anstrengungen, nach Maßgabe eines Rechts- und Risikomanagements eine geeignete Compliance-Organisation aufzubauen. Ein Grund dafür mag sein, dass bei aller denkbaren Anerkennung der Sinnhaftigkeit der Implementierung einer Compliance-Struktur als Managementaufgabe das dafür erforderliche Budget entweder nicht zur Verfügung steht oder aber die Ressourcen für andere, als vorrangig erachtete Aufgaben eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund möchte sich der Verein nunmehr mit dem Titel „Braucht Wissenschaft Compliance?“ erneut im Rahmen einer zweitägigen Tagung mit der Frage befassen, ob sich die Implementierung einer Compliance-Struktur als sinnvolle oder gar als notwendige Maßnahme darstellt. Um eine Antwort darauf zu finden, soll das Thema Compliance nochmals aus unterschiedlichen - auch grundsätzlichen - Blickwinkeln betrachtet werden. Zu Wort kommen sollen einerseits Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen, die spezifische Belange von Compliance an Hochschulen, an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in der Universitätsmedizin beleuchten sollen, und andererseits Sachverständige, die sich mit ausgewählten, speziellen Aspekten von Compliance befassen sollen, zu denen der Umgang mit Interessenkollisionen und mit dem Datenschutz bei Forschungsdaten sowie Fragestellungen gehören, die die Wissenschaftsfreiheit und die Rechnungshöfe betreffen. Der Verein schätzt sich im übrigen glücklich, dass es gelungen ist, auch Vortragende aus den Niederlanden und der Schweiz zu gewinnen, die Aspekte von Compliance in der Wissenschaft aus der Sicht anderer Länder vermitteln können.

Die Veranstaltung möchte sich insbesondere an diejenigen in den wissenschaftlichen Einrichtungen einschließlich der Universitätsklinik und sonstigen mit Wissenschaft befassten Institutionen richten, die sich entweder konkret mit Aufgabenfeldern von Compliance beschäftigen oder diese unter dem Gesichtspunkt des Managements in den Blick zu nehmen haben.

Der geplante Ablauf der Tagung stellt sich wie folgt dar:

Am ersten Tag soll im Rahmen des Eröffnungsvortrages „Die Aufgabe von Compliance an wissenschaftlichen Einrichtungen“ dargestellt werden. Sodann soll in einem weiteren grundlegenden Beitrag dem Verhältnis zwischen „Compliance-Regeln und Wissenschaftsfreiheit“ nachgegangen werden. In einem zweiten Block soll die Frage beantwortet werden, welche Sichtweise Rechnungshöfe auf Compliance haben und wie in einer Großforschungseinrichtung eine Compliance-Organisation implementiert wird.

Der zweite Tag ist zunächst der Frage gewidmet, welche Rolle „Compliance in der Universitätsmedizin“ zukommt. Sodann soll der „Umgang mit Interessenkollisionen im Bereich wissenschaftlicher Einrichtungen“ beleuchtet werden. Der dritte Vortrag soll sich mit dem Thema „Compliance insbesondere bezogen auf Forschungsdaten - unter Einbeziehung der datenschutzrechtlichen Situation in den Niederlanden“ befassen und der abschließende Beitrag Gesichtspunkte von „Compliance aus der Sicht einer exzellenten Universität“ vermitteln.

Es ist dem Verein gelungen, für die einzelnen Themenkreise namhafte Referenten und Referentinnen zu gewinnen, nämlich - in der Reihenfolge der genannten Beiträge - Dr. Thomas Schröder (Institut für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht an der Universität Heidelberg), Prof. Dr. Ferdinand Gärditz (Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Universität Bonn), Prof. Dr. Norbert Janz (Landesrechnungshof Brandenburg), Dr. Harald Schneider (Compliancebeauftragter des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt), Ramona Kühn (Leiterin der Stabsstelle für Recht und Compliance und zugleich Chief Compliance Officer des Universitätsklinikums Düsseldorf), Prof. Dr. Rainer Wernsmann (Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere Finanz- und Steuerrecht an der Universität Passau), Dr. Kristina Irion (Institute for Information Law an der University of Amsterdam) und Katharina Poiger Ruloff (Generalsekretärin der ETH Zürich).

#### **IV. Tagungen im Jahr 2020**

In welchem Umfang der Verein Tagungen im Jahr 2020 durchführen wird, bedarf noch der abschließenden Entscheidung seines Vorstandes, die im Oktober dieses Jahres getroffen werden soll.

Ungeachtet dessen steht allerdings bereits fest, dass am **7./8.5.2020** oder am **14./15.5.2020** voraussichtlich in **Frankfurt am Main** eine Veranstaltung mit dem Titel „**Gibt es eine angemessene Aufsicht für Wissenschaftseinrichtungen?**“ stattfinden wird.

**Dem Planungsstab für diese Veranstaltung gehören an: Dr. Michael Stückradt (Kanzler der Universität zu Köln), Dr. Stefan Schwartze (Administrativer Vorstand des Helmholtz-Zentrums Potsdam, Deutsches GeoForschungsZentrum GFZ), Dr. Bettina Böhm (Generalsekretärin der Leibniz-Gemeinschaft) und RA Prof. Ulf Pallme König (Kanzler der Universität Düsseldorf a.D.).**

Der Verein möchte mit dieser Tagung auf ein (klassisches) Thema eingehen, das bisher eher vernachlässigt worden und kaum in den Fokus der Betrachtung gelangt ist, obwohl es bezogen auf staatliche und private Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Universitätsklinika vielfältige Aspekte aufweist und es in einer Zeit, in der allen genannten Einrichtungen im Zuge einer zunehmenden Autonomisierung bis hin zu rechtlichen Verselbstständigungen eine wachsende Eigenverantwortlichkeit abverlangt wird, verdient, unter verschiedensten Gesichtspunkten nicht nur grundlegend und intensiv beleuchtet, sondern möglicherweise auch neu justiert zu werden.

Vor diesem Hintergrund soll zunächst geklärt werden, welche Formen und Funktionen von Aufsicht es im Bereich der wissenschaftlichen Einrichtungen gibt und auf welchen Grundlagen sie beruht. Ferner soll der Frage nachgegangen werden, ob die Wissenschaftsfreiheit der Aufsicht Grenzen setzt und wie in diesem Kontext z. B. die Rolle von Hochschul-, Universitäts- oder Stiftungsräten einzuordnen ist. Darüber hinaus soll hinterfragt werden, wie die Aufsicht bei den zahlenmäßig wachsenden privaten Hochschulen funktioniert. Zudem sollen die Aufsichtsräte der Universitätsklinika in ihrem Spannungsverhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit und Wissenschaft „unter die Lupe genommen“ werden. Überdies soll im Rahmen der über außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wahrzunehmenden Aufsicht hinterfragt werden, welche Rolle insoweit die Zuwendungsgeber spielen. Schließlich soll versucht werden, in einer Podiumsdiskussion der die Veranstaltung prägenden Frage nachzugehen, welche Aufsicht für Wissenschaftseinrichtungen angemessen sein könnte.

Mit einer Bewerbung der Veranstaltung mit dem dann feststehenden Termin und Programm ist spätestens Anfang des nächsten Jahres zu rechnen. Sie dürfte nicht nur für alle wissenschaftlichen Einrichtungen, sondern auch für diejenigen Instanzen von Bedeutung sein, die - wie Ministerien und Rechnungshöfe - gesetzlich ausgestaltete Aufsichtsbefugnisse haben.

#### **V. 14. Deutscher Hochschulrechtstag**

Auch in diesem Jahr hat der Verein den Hochschulrechtstag wieder maßgeblich unterstützt. Er fand dieses Mal - entsprechend der Absprache der Veranstalter an den vier Standorten des Hochschulrechtstages (vgl. I.4.) - am **17.6.2019 in Bonn** statt. Veranstalter waren Prof. Dr. Ferdinand Gärditz und Prof. Dr. Wolfgang Löwer (Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn).

Thema der eintägigen Veranstaltung war **„Die Äußerungsfreiheit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“**. Die Veranstalter knüpften mit dieser Problematik an die auch und gerade durch zahlreiche aktuelle Ereignisse der jüngsten Vergangenheit gewonnene Erkenntnis an, dass ideologische Auseinandersetzungen in den letzten Jahren nicht zuletzt auch im Bereich der Hochschulen wieder konfliktreicher geworden sind. Sie sind insoweit von allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen nicht verschont geblieben. Einerseits ist die Bereitschaft, kontroverse Positionen auszuhalten, offenkundig gesunken. Andererseits wächst die Neigung zur Provokation um ihrer selbst willen. In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich auch die grundrechtlich gesicherte Lehrfreiheit keine Narrenfreiheit zur Beliebigkeit. Die Hochschulen haben allerdings einen rechtlich tragfähigen Umgang mit diesen Konfliktherden noch nicht gefunden. Hilflosigkeit, Unsicherheit über die disziplinarischen Grenzen provokativer Äußerungen in und außerhalb des Hörsaals, Überreaktionen auf Provokateure und eine strukturelle Lethargie der Hochschulleitungen, die bedrängten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen oft den kraft Fürsorgepflicht geschuldeten Schutz versagen, wenn er gebraucht würde, prägen bislang überwiegend das Gesamtbild.

Der 14. Hochschulrechtstag beabsichtigte vor diesem Hintergrund, die Konfliktthemen aus rechtlicher Sicht aufzugreifen, zur Versachlichung der teils hitzigen Diskussionen beizutragen und grundrechtsadäquate Grenzen zu konturieren.

Dazu trugen maßgeblich drei Vorträge bei, die mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Veranstaltung intensiv diskutiert wurden. Allerdings wäre angesichts der Aktualität des Themas, dem sich der Hochschulrechtstag angenommen hatte, eine größere Teilnahme wünschenswert gewesen.

Im ersten Beitrag widmete sich Prof. Dr. Christian von Coelln (Universität zu Köln) dem Thema „Hochschullehrer zwischen Äußerungsfreiheit, Political Correctness und Mäßigungsgebot“. Er arbeitete dabei insbesondere heraus, welche Äußerungsfreiheiten und Handlungen von der grundrechtlich geschützten Lehrfreiheit erfasst werden. Im zweiten Beitrag ging Dr. Phillip Bender (Universität Bonn) der Frage nach, wie es um die „Schutzverantwortung des Staates für eine freie Lehre“ bestellt ist. In diesem Zusammenhang ging der Referent insbesondere darauf ein, welche gesetzlichen Möglichkeiten für den Staat bestehen, entsprechend seinen Fürsorgepflichten die Lehrfreiheit zu schützen. Der letzte Vortrag von Karen Keller (Vorsitzende Richterin am OVG Nordrhein-Westfalen) galt dem Thema „Die politische Betätigung der Hochschullehrer“. Dieser Beitrag widmete sich vor allem beamtenrechtlichen Fragestellungen.

Es ist davon auszugehen, dass alle Vorträge zum gegebenen Zeitpunkt in Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Für alle, die an der Materie in den Hochschulen und in Ministerien interessiert oder mit ihr betraut sind, kann die Lektüre der Referate nachdrücklich empfohlen werden. Sie haben - entsprechend der Zielsetzung der Veranstalter des Hochschulrechtstages

- nicht nur zur Versachlichung der Diskussion beigetragen, sondern auch erkennen lassen, welches hohe Gut die (zu schützende) Lehrfreiheit darstellt.

## **VI. Die Entwicklung des Vereins**

### **1. Mitglieder des Vereins**

Im Berichtszeitraum hat sich die Mitgliederzahl des Vereins erfreulich weiterentwickelt. **Mittlerweile hat der Verein 110 Mitglieder.** Dies zeigt, dass offensichtlich nach wie vor nicht nur ein Interesse am Wissenschaftsrecht, sondern auch eine große Bereitschaft besteht, die Entwicklung des Vereins mit zu gestalten. Vor diesem Hintergrund würde sich der Verein über die Gewinnung weiterer Mitglieder freuen, die bereit sind, aktiv im Verein mitzuarbeiten. Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich unter [info@verein-wissenschaftsrecht.de](mailto:info@verein-wissenschaftsrecht.de).

### **2. 25-jähriges Bestehen des Vereins**

Am **2.12.1994** fand in Köln die Versammlung zur **Gründung des Vereins** zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechtes statt, in der die heute noch geltende Satzung des Vereins verabschiedet und ein erster Vorstand gewählt wurde (vgl.dazu auch I.1.).

Der Verein begeht daher in diesem Jahr sein **25-jähriges Bestehen**. Mit seinen jährlichen Tagungen zu wissenschaftsrechtlich und -politisch relevanten Themen und dem von ihm seit 2011 regelmäßig verliehenen Preis für Wissenschaftsrecht hat er sich im Rahmen seiner Zielsetzung, das in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnene Wissenschaftsrecht zu fördern, fest etabliert. Dies ist Grund genug, dem Jubiläum in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Der Verein tut dies, indem er am Abend des ersten Tages der **Compliance-Tagung am 14./15.11.2019 in Karlsruhe** (vgl.III.2.) auf die 25 Jahre seines Bestehens zurückblicken möchte. Dies soll u. a. dadurch geschehen, dass Prof. Dr. Volker Epping (Präsident der Universität Hannover) als eines der Gründungsmitglieder des Vereins an die damalige Gründungssituation erinnern wird.

### **RA Prof. Ulf Pallme König**

Vorsitzender des Vereins zur Förderung des deutschen & internationalen Wissenschaftsrechts und Kanzler der Universität Düsseldorf a.D.